Sozialtaxonomie: regulatorische Konsequenz und Appell an nachhaltige Unternehmensführung

Während ökologische Herausforderungen für Unternehmen immer offenbarer und vielfach zum Business Case werden, tun sich viele Marktteilnehmer bei der Einschätzung sozialer Folgen ihrer Aktivitäten noch schwer. Dabei rollen – ähnlich wie beim Klimawandel – auch soziale Nachhaltigkeitsherausforderungen mit aller Wucht auf uns zu: etwa die Stabilisierung unseres Gesundheitssystems, die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeitsplätze entlang komplexer Wertschöpfungsketten, die Vermeidung von Energiearmut aufgrund steigender Preise, die gerechte Umlage von CO2-Kosten oder die Bereitstellung von angemessenem und erschwinglichem Wohnraum.

Dass die Wirtschaft hier große Verantwortung trägt, steht außer Frage. Zahlreiche europäische und globale Initiativen sowie branchenspezifische Leitlinien für verantwortungsvolles Unternehmertum haben in den vergangenen Jahren trotzdem wenig bewirkt. In erster Linie, weil das Prinzip der Freiwilligkeit selten funktionierte. Wer tatsächlich in nachhaltige Prozesse und Geschäftsmodelle investierte, musste eher mit Nachteilen rechnen, oft sogar mit geringerem Vertrauen in das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Wettbewerbsfähigkeit von Produkten und Leistungen seitens relevanter Stakeholder wie Kunden, Banken oder anderer Geschäftspartner.

Initiativen wie der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, bei dem bis 2019 mehrere Tausend große Unternehmen in Deutschland aufgerufen waren, ihren Beitrag zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht entlang ihrer Wertschöpfungsketten zu leisten, liefen jedoch oft ins Leere: Denn auch Social Compliance kostet Geld und schmälert die Renditen, weshalb sich in einem harten Wettbewerb sozial motivierte Nachhaltigkeit auf freiwilliger Basis (bisher) selten lohnt. Die Folge: Seit einigen Jahren ruft sogar die Wirtschaft nach gesetzlichen Leitplanken zur Schaffung eines fairen Wettbewerbs, der mehr Chancen für Investitionen in ökologische und soziale Nachhaltigkeit bietet.

Eifrig erlässt der Gesetzgeber daher seit einigen Jahren Richtlinien für eine ökologischere und sozialere Marktwirtschaft. So plant die Europäische Union beispielsweise neben ihrer Ausrichtung an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, die von allen EU-Mitgliedsstaaten unterzeichnet wurde, ein länderübergreifendes Lieferkettengesetz. Deutschland ist hier im europäischen Kontext Vorreiter und hat bereits 2021 das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verabschiedet, das ab 2023 zunächst rund 600 und ab 2024 rund 2.900 deutsche Unternehmen zur Einhaltung ökologischer und eben auch diverser sozialer Mindeststandards verpflichtet. Zu Letzteren gehören die Unversehrtheit von Leben und Gesundheit, die Freiheit von Sklaverei und Zwangsarbeit, das Verbot von Kinderarbeit, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, der Schutz vor Folter, das Verbot der Missachtung national geltender Pflichten des Arbeitsschutzes, die Einhaltung der Mindestlohnregelungen und das Verbot der Ungleichbehandlung und Diskriminierung entlang der Lieferketten international agierender Unternehmen.

Sozialtaxonomie: Integraler Bestandteil der EU-Strategie für nachhaltige Finanzen

Analog zur mittlerweile viel diskutierten EU-Umwelttaxonomie, die definiert, welche wirtschaftlichen Aktivitäten ökologisch nachhaltig sind und zur Erreichung von sechs definierten Umweltzielen beitragen, soll eine Sozialtaxonomie zukünftig ebenfalls Investoren am Markt orientieren und systematisch klassifizieren, welche Geschäftsmodelle und Technologien als sozial gelten. Sie soll also dazu beitragen, Kapital in soziale Sektoren und Aktivitäten zu lenken.

Im Februar 2022 hat die „Platform on Sustainable Finance“, ein ständiges Expertenteam, das die EU-Kommission bei der Entwicklung von Richtlinien für nachhaltige Finanzen unterstützt, den Final Report on Social Taxonomy veröffentlicht. Der Name ist allerdings etwas trügerisch: Es handelt sich nach wie vor um eine Entwurfsfassung, die zusammen mit vier Experten-Untergruppen sowie unter Beteiligung zahlreicher Vertreter internationaler Unternehmen und Branchenverbänden erstellt wurde.
Da die bisherige EU-Taxonomie definierte Umweltziele fokussiert und dabei nur begrenzte Hinweise auf die soziale Nachhaltigkeit enthält, hat die EU-Kommission das Expertengremium damit beauftragt, ein ergänzendes Klassifizierungssystem auf soziale Ziele auszuweiten. Der Bericht fasst erste Beobachtungen und Empfehlungen im Rahmen dieser Aufgabenstellung zusammen, versteht sich dabei aber nicht als unabhängiges Regelwerk und Klassifizierungssystem, sondern als notwendige Ergänzung der bestehenden EU-Richtlinien und -Verordnungen zur nachhaltigen Entwicklung um soziale Aspekte.

Ergänzung bestehender Regulatorik

Der Entwurf berücksichtigt diverse Initiativen und Richtlinien, die in den vergangenen Jahren zur Entwicklung einer nachhaltigeren Wirtschaft aufgesetzt wurden oder für die kommenden Jahren geplant sind. Hierzu zählen in erster Linie bestehende EU-Verordnungen, darunter die EU-Taxonomie zu den sechs Umweltzielen, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, die in Deutschland ab 2024 das CSR-Richtlinieumsetzungsgesetz, CSR-RUG, ablösen wird), die Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzen (SFDR, hierzulande bekannt als Offenlegungsverordnung) sowie die von der Europäischen Union 2019 gestartete Initiative für nachhaltige Unternehmensführung (Sustainable Corporate Governance).

In ihrem Bericht zur Sozialtaxonomie weist die Expertengruppe allerdings auf inhaltliche Inkongruenzen der bereits bestehenden EU-Verordnungen hin und auf die Gefahr, dass Investoren und Unternehmen mit unterschiedlichen Rechtsakten und Berichterstattungsanforderungen konfrontiert werden. Insofern geht der Bericht zur Sozialtaxonomie auch kritisch auf die bisherige EU-Regulatorik ein. Einen besonderen Referenzpunkt stellt die derzeitige Struktur der EU-Umwelttaxonomie dar, zumal bereits im Vorfeld der Erstellung der Sozialtaxonomie deutlich wurde, dass viele Marktteilnehmer eine gemeinsame Struktur für Soziales und Umwelt erwarten.

Eine wesentliche Differenz zu Umwelttaxonomie erkennen die Verfasser in der Tatsache, dass viele der Ziele und Kriterien der Umwelttaxonomie auf wissenschaftlicher Grundlage beruhen, allen voran die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel, während bei der Erstellung der Kriterien der Sozialtaxonomie wissenschaftliche Grundlagen weitestgehend fehlen, weshalb maßgeblich auf internationale Standards und Konventionen zurückgegriffen werden musste. Hierzu gehören die Europäische Menschenrechtskonvention, die Europäische Säule der sozialen Rechte und der dazugehörige Aktionsplan, die Europäische Sozialcharta, die EU-Charta der Grundrechte sowie weitere internationale Leitlinien und Initiativen wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die 10 Prinzipien des UN Global Compact und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Klare soziale Ziele

Wie die Umwelttaxonomie will auch die Sozialtaxonomie klare Zielsetzungen in den Mittelpunkt des Klassifizierungssystems stellen und definiert verschiedene Arten von substanziellen Maßnahmen zur Förderung sozialer Ziele. Dabei wird auch die aus der Umwelttaxonomie bekannte Systematik der

sogenannten „Do no significant harm"-Kriterien aufgegriffen, um sicherzustellen, dass eine Wirtschaftsaktivität, die zu einem der sozialen Ziele beiträgt, keinem der anderen Ziele schadet.

Die vorgeschlagene Struktur besteht zunächst aus drei übergeordneten Zielen, von denen sich jedes an unterschiedliche Interessengruppen richtet. Ziel #1: Menschenwürdige Arbeit (auch für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette); Ziel #2: Angemessener Lebensstandard und Wohlergehen für Nutzer und Endverbraucher; Ziel #3: Integrative und nachhaltige Gemeinschaften und Gesellschaften. Weitere Unterziele sollen sicherstellen, dass wesentliche Kriterien bei Maßnahmen auf Unternehmensebene sowie bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden; hierzu zählen Aspekte, die je nach Kontext relevant werden, wie Gesundheitsfürsorge, angemessener und bezahlbarer Wohnraum, faire Löhne, Anti-Diskriminierung, Verbrauchergesundheit sowie Förderung sozial gerechter und gesunder Lebensgrundlagen für Gemeinschaften.

Die Bedeutung der Sozialtaxonomie für die Immobilienwirtschaft

Soziale Kriterien sind in der Immobilienbranche nicht neu: Altersgerechte Bauweise, Barrierefreiheit, Kinderbetreuungseinrichtungen, gesundes Wohnen und Gestaltung von Allgemeinflächen werden seit Jahren in entsprechenden Geschäftsmodellen berücksichtigt. Was allerdings bisher fehlt, ist eine übergreifende Definition von sozialen Kriterien und messbaren Merkmalen, um innerhalb der Branche auch Vergleichbarkeit zu schaffen und private sowie institutionelle Investoren stärker zu incentivieren.

Der Zugang zum Wohnungsmarkt wird in der Sozialtaxonomie explizit als Indikator aufgeführt, über den sich ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Ziele der Sozialtaxonomie abbilden lässt, allem voran dem Ziel „Angemessener Lebensstandard und Wohlergehen für die Endverbraucher". Konkrete Wirtschaftsaktivitäten sind in diesem Kontext die Förderung und Verbesserung der Verfügbarkeit durch Bereitstellung von Wohnungen für einkommensschwache und benachteiligte Haushalte.

Für Gewerbeimmobilien gestaltet sich die Anwendung der Sozialtaxonomie schwieriger. Das gilt besonders für die Überprüfung der Unterziele. So ist es beispielsweise schwer möglich, als Vermieter berechtigte und datenschutzkonforme Einblicke in die Aktivitäten der Mieter eines Gewerbeobjekts zu nehmen und eine Übereinstimmung mit der Sozialtaxonomie beispielsweise hinsichtlich der Vermeidung prekärer oder nicht-menschenwürdiger Arbeitsverhältnisse sicherzustellen.

Zögerliche Ausgestaltung und Finalisierung der Sozialtaxonomie

Wie stark manche Verabschiedungen im Rahmen der europäischen Gesetzgebung von unterschiedlichen und bisweilen auch nationalen Interessen innerhalb der EU-Organe beeinflusst werden, zeigte jüngst die Entscheidung, Erdgas und Kernenergie in die EU-Umwelttaxonomie zu nachhaltigen Investitionen einzubeziehen und unter bestimmten Voraussetzungen als nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten einzustufen. Auch für die Verankerung sozialer Aspekte in die EU-Regulatorik für nachhaltige Entwicklung gibt es starke Stimmen und Stakeholdergruppen. Hierzu gehören Kirchen, Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände sowie für den Immobiliensektor verschiedene Interessens- und Branchenverbände.

Während jedoch die Debatte über die EU-Umwelttaxonomie zwischen den EU-Mitgliedsstaaten bereits seit Monaten auf Hochtouren läuft, wurde das Projekt der Sozialtaxonomie von der EU-Kommission vor wenigen Wochen auf Eis gelegt. Offenbar will die Kommission bis zum Ende ihres Mandats im Jahr 2024 an diesem Punkt keine Fortschritte machen. Im EU-Parlament sehen das viele Abgeordnete als gravierenden Rückschritt für die nachhaltige Finanzagenda. Sie fordern mehr soziale

Investitionen und die zeitnahe finale Formulierung der Sozialtaxonomie – und kündigen politischen Druck auf die Kommission an.

Good Sustainable Corporate Governance als Hebel

Bis zur finalen Verabschiedung einer Sozialtaxonomie dürfte es dennoch ein Weilchen dauern. In der Zwischenzeit können Unternehmen die Entwicklung hin zu einer stärker an sozialen Kriterien ausgerichteten Wirtschaft ihrerseits fördern. Auch hierzu liefert der aktuelle Entwurf der Sozialtaxonomie wichtige Impulse: So wird beispielsweise dem Thema Governance im Bericht vom Februar 2022 im Vergleich zur Entwurfsfassung vom Juli 2021 ein deutlich größerer Stellenwert eingeräumt.

Im Rahmen der Erstellung des aktuellen Berichts hatte die Kommission die betraute Expertengruppe aufgefordert, auch relevante Governance-Aspekte zu beleuchten, da diese einen entscheidenden Einfluss auf die erfolgreiche Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen haben und entsprechende Strukturen erst die Integration von klaren Kriterien und Prinzipien ermöglichen.

Corporate Governance, so argumentiert der Bericht, hat einen entscheidenden Einfluss auf die Definition und Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen. Bei der Entwicklung entsprechender Governance-Strukturen sieht die Expertengruppen die Unternehmen in der Pflicht.

Der Bericht geht in erster Linie auf Governance-Aspekte im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsherausforderungen ein. Hierzu gehören die Offenlegung und Transparenz von Nachhaltigkeitszielen, potenzielle Interessenkonflikte, Vorstandskompetenzen und Bewertungen von Nachhaltigkeitsthemen, Vergütungs- und Anreizsysteme sowie darüber hinaus traditionelle, zugleich aber auch nachhaltigkeitsrelevante Governance-Themen wie Korruptionsbekämpfung, verantwortungsbewusstes Lobbying und politisches Engagement, transparente Steuerplanung, Vielfalt der Vorstandsmitglieder sowie Arbeitnehmervertretungen in Aufsichtsräten.

Einen direkten Bezug zu den Hauptzielen der Sozialtaxonomie versucht der Bericht an mehreren Stellen herzustellen: So wird beispielsweise die Auswirkung von Korruption auf soziale Ungleichheit, Armut und potenzielle Menschenrechtsverletzungen hervorgehoben. Darüber hinaus wird die Bedeutung von transparenter Berichterstattung über Steuerzahlungen betont, da diese wiederum Investitionen in öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen ermöglichen und somit zur Verringerung sozialer Ungleichheit beitragen. Ein weiterer Governance-Aspekt, der im aktuellen Bericht mit den Hauptzielen der Sozialtaxonomie verknüpft wird, ist die Sicherstellung von Vielfalt in den Leitungsorganen von Unternehmen, die als entscheidender Beitrag zum Ziel „Menschenwürdige Arbeit“ aufgefasst wird.

Keinen Zweifel lässt der Bericht zu Sozialtaxonomie daran, das nachhaltige Governance-Themen nicht allein durch staatliche Regulierung vorgeschrieben, sondern immer auch durch unternehmenseigene Initiativen, Regeln und Verfahren umgesetzt werden müssen. Governance wird somit letztlich verstanden als Bereitstellung eines Rahmens aus freiwilligen und verbindlichen Regeln, die nachhaltiges Handeln ermöglichen und fördern.

Der aktuelle Bericht zur Sozialtaxonomie kann somit als ein weiterer konsequenter Schritt in der EU-Regulatorik für nachhaltige Entwicklung verstanden werden und zugleich als Appell an freiwillige nachhaltige Unternehmensführung, die letztlich für Vertrauen auf Investorenseite sorgt.

Fazit

Während ökologische Herausforderungen für Unternehmen immer offenbarer und vielfach zum Business Case werden, tun sich viele Marktteilnehmer bei der Einschätzung sozialer Folgen ihrer Aktivitäten noch schwer. Dabei rollen – ähnlich wie beim Klimawandel – auch soziale Nachhaltigkeitsherausforderungen mit aller Wucht auf uns zu. Doch wie bei der ökologischen Verantwortung bedarf es mehr als nur eines Appells an die Freiwilligkeit von Unternehmen, zumal sich in einem harten Wettbewerb sozial motivierte Nachhaltigkeit auf freiwilliger Basis bisher nur selten gelohnt hat.

Die Folge: Seit einigen Jahren ruft sogar die Wirtschaft nach gesetzlichen Leitplanken zur Schaffung eines fairen Wettbewerbs, der mehr Chancen für Investitionen in ökologische und soziale Nachhaltigkeit bietet. Die bisher nur als Entwurf vorliegende Sozialtaxonomie gehört als integraler Bestandteil der EU-Strategie für nachhaltige Finanzen hierzu. Analog zur mittlerweile viel diskutierten EU-Umwelttaxonomie, soll die Sozialtaxonomie zukünftig Investoren am Markt orientieren und systematisch klassifizieren, welche Geschäftsmodelle und Technologien als sozial gelten. Sie soll also dazu beitragen, Kapital in soziale Sektoren und Aktivitäten zu lenken.

Die vorgeschlagene Struktur der Sozialtaxonomie besteht zunächst aus drei übergeordneten Zielen, von denen sich jedes an unterschiedliche Interessengruppen richtet.

Ziel #1: Menschenwürdige Arbeit (auch für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette);
Ziel #2: Angemessener Lebensstandard und Wohlergehen für Nutzer und Endverbraucher;
Ziel #3: Integrative und nachhaltige Gemeinschaften und Gesellschaften.

Weitere Unterziele sollen sicherstellen, dass wesentliche Kriterien bei Maßnahmen auf Unternehmensebene sowie bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Auch auf den Immobiliensektor nimmt der Entwurf explizit Bezug. Der Schaffung von Zugang zum Wohnungsmarkt wird beispielsweise in der Sozialtaxonomie explizit als Indikator aufgeführt, über den sich ein wesentlicher sozialer Beitrag abbilden lässt. Darüber hinaus wird dem Thema Governance ein großer Stellenwert eingeräumt. Bei der Entwicklung entsprechender Governance-Strukturen sieht die Expertengruppen die Unternehmen in der Pflicht, lässt zugleich aber keinen Zweifel daran, dass nachhaltige und sozial ausgerichtete Governance nicht allein durch staatliche Regulierung vorgeschrieben, sondern immer auch durch unternehmenseigene Initiativen, Regeln und Verfahren umgesetzt werden muss.

Sven Groenwoldt, Jones Lang LaSalle SE

Director Sustainability & ESG Consulting • Others/Support